

Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen

Maria Heide, Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V

Mord im Fokus

Uwe Rüffer, Diplom-Kriminalist, Supervisor (SG)

Zeitschrift der Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

fho:pr

Ausgabe: Herbst/Winter 2015



Inhaltsverzeichnis

Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen _____	Seite 3
Mord im Fokus _____	Seite 9
Besuch französischer Polizeischüler/innen und von der Nationalen Akademie für staatliche Verwaltung beim Präsidenten der Ukraine, Regionalinstitut Lwiw an der FHöVPR _____	Seite 14
Studenten des Fachbereiches Allgemeine Verwaltung besuchen die Hauptstadt Europas _____	Seite 16
Neuer Büroberuf „Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement“ _____	Seite 17
25 Jahre Friedliche Revolution (Veranstaltungsberichte) _____	Seite 19
Kommunalrechtliche Fachtagung an der Fachhochschule mit guter Resonanz _____	Seite 20
Fachtagung „Islamistischer Terrorismus“ _____	Seite 22
Hochschulnachrichten _____	Seite 24
Veranstaltungen _____	Seite 28
Impressum _____	Seite 28

Liebe Leserin, lieber Leser,

dieser Herbst war für uns ein ganz besonderer. Auch für die Fachhochschule war es selbstverständlich Menschen zu helfen, die auf der Flucht vor Krieg, Gewalt und politischer Verfolgung nach Mecklenburg-Vorpommern gekommen sind. Ende September wurde ein Wohnheim als Notunterkunft eingerichtet und kurzfristig mit 146 Flüchtlingen, die überwiegend aus Syrien kamen, belegt. Darunter waren auch 35 Kinder, das jüngste war erst zwei Monate alt. Das Mitgefühl und die Unterstützungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Auszubildenden und Studierenden waren von Anfang an sehr hoch. Bezeichnenderweise sprachen viele auf dem Campus von „unseren“ Flüchtlingen. Sachspenden wurden gesammelt, Deutschkurse organisiert, Begegnungsnachmittage angeboten und die Sporthalle zur Verfügung gestellt. All dies konnte auch deshalb gelingen, weil es jederzeit eine gute Zusammenarbeit mit dem DRK-Kreisverband Güstrow e. V. als Betreiber der Notunterkunft gab.

Soziales Mitgefühl und Gemeinwohlinteressen zeigten sich hier unmittelbar – zwei Dimensionen, die auch im Konzept der Public Service Motivation (PSM) als tragend für die Arbeitsmotivation im öffentlichen Dienst angesehen werden.

Die Bewältigung der mit dem Flüchtlingszustrom verbundenen Herausforderungen hat viele Verwaltungsbereiche in Land und Kommunen an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gebracht. Besonders wichtig ist es gerade in derartigen Situationen, auf psychische Belastungen der Beschäftigten und mögliche Auswirkungen zu achten. Diesem Bereich der „Gefährdungsbeurteilungen psychischer Belastungen“ widmete sich der 1. Arbeitsschutztag für Mecklenburg-Vorpommern im April 2015.

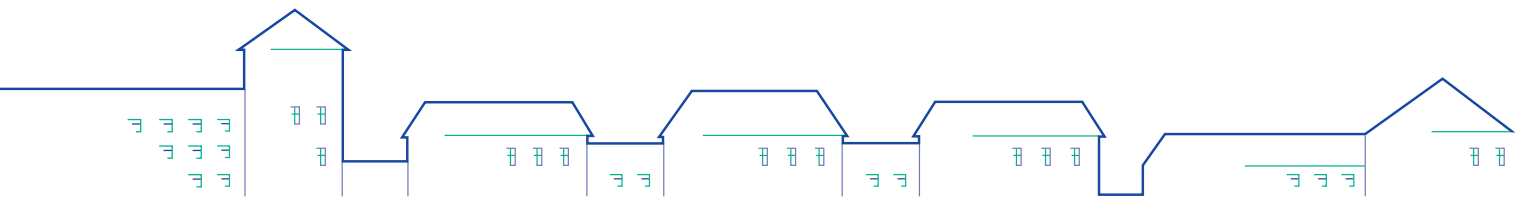
Außerdem waren wir auch wieder auf Tätersuche... In der neunten Auflage der Veranstaltung „Mord im Fokus“ (Sie ahnen es schon, im nächsten Jahr gibt es ein Jubiläum!) wurden, ausgehend von allgemeineren Ansätzen kriminalistischer Arbeit, sehr interessante Fälle dargestellt und diskutiert sowie die Konfliktverteidigung im Strafprozess thematisiert.

Was sonst noch an unserer Fachhochschule passiert ist, können Sie in den weiteren Beiträgen und in unseren Hochschulnachrichten nachlesen. Vielleicht wussten Sie auch noch gar nicht, dass herausragende Spitzensportler des Landes ihre Ausbildung an unserer Fachhochschule absolvieren? Wenn Sie mehr darüber erfahren wollen, dann möchten wir Ihnen einen Besuch auf unserer Internetseite empfehlen: www.fh-guestrow.de/ausbildung/sport/.

Zu guter Letzt wünsche ich Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, und Ihren Familien frohe Weihnachtsfeiertage sowie ein friedliches, gesundes und erfolgreiches neues Jahr!

Herzliche Grüße
Ihre

Dr. Marion Rauchert



Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen

1. Arbeitsschutztag am 17. April 2015 in den Räumlichkeiten der Fachhochschule

Am 17. April 2015 fand im großen Vorlesungssaal der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in Güstrow der erste Arbeitsschutztag für Mecklenburg-Vorpommern statt. Eingeladen hatte das Landesamt für Gesundheit und Soziales vor allem Arbeitgeber, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Personalverantwortliche, Betriebsräte, Betriebsärzte und interessierte Personen, die mit Arbeits- und Gesundheitsschutz in Betrieben oder Verwaltungen beauftragt sind. Schirmherrin des Arbeitsschutztages war Sozialministerin Birgit Hesse. Der Arbeitsschutztag war als Fachtagung konzipiert und stand unter dem Motto „Arbeitsschutz in der Praxis - die Gefährdungsbeurteilung“. In Fachvorträgen machten Experten aus Unternehmen, Berufsgenossenschaften und Behörden deutlich, welche Rolle die Gefährdungsbeurteilung für einen gelungenen Arbeitsschutz im Unternehmen spielt, wie eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt werden kann und welchen Nutzen sie für Arbeitgeber und Beschäftigte hat.

Doch obwohl die Gefährdungsbeurteilung eine besondere Relevanz für einen systematischen Arbeitsschutz im Betrieb hat, ergaben Befragungen, dass nur jeder zweite Betrieb (51 %) seine Arbeitsbedingungen einer Gefährdungsbeurteilung unterzieht, bei den Kleinstbetrieben lediglich 41 %. Bei Betrieben von 250 und mehr Beschäftigten liegt übrigens annähernd bei jedem Betrieb (98 %) die Gefährdungsbeurteilung vor. Im privaten Dienstleistungssektor fehlen die meisten Gefährdungsbeurteilungen (44 %).

Nach dem Warum gefragt, trugen 85 % vor: „Weil es in unserem Betrieb keine nennenswerten Gefährdungen gibt.“; dicht gefolgt von der Einschätzung, dass die Beschäftigten selbst Defizite erkennen und beseitigen würden (83 %). Dritthäufigster Grund war ein vermutetes Missverhältnis von Aufwand und Nutzen (47 %), während nur 27 % fehlende Kenntnisse im Betrieb als Grund nannten.¹

Das war ein Grund, die Gefährdungsbeurteilung in den Mittelpunkt des ersten Arbeitsschutztages für Mecklenburg-Vorpommern zu stellen. Ein Fachbeitrag, der auf besonderes Interesse bei dem Publikum gestoßen ist, beschäftigte sich mit der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen. Da dieses Thema für Verwaltungstätigkeiten und den Polizeidienst eine große Relevanz hat, soll an dieser Stelle ausführlicher darauf eingegangen werden.

Anmerkung der Redaktion: Sofern aus sprachlichen Gründen in den Texten des „Backstein“ nur eine geschlechtsbezogene Form verwendet wird, schließt diese immer auch das andere Geschlecht ein.

¹ Kooperationsstelle Hamburg IFE / TNS Infratest (2014); Lißner, L., Brück, C., Stautz, A., Riedmann, A., Strauß, A. (Verf.): Abschlussbericht zur Dachevaluation der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie, Berlin, 27.7.2014, S.67-69

2. Neues Thema im Arbeitsschutz: psychische Belastungen

Die Arbeitswelt von heute hat sich gegenüber der von vor 20 oder 40 Jahren stark verändert. Zunehmende Arbeitsverdichtung, ständige Erreichbarkeit aufgrund neuer Informationstechnologien, betriebliche Umstrukturierungen und emotional anspruchsvolle Arbeit in engem Kontakt mit Menschen prägen den beruflichen Alltag von vielen Menschen in Mecklenburg-Vorpommern. Diese Veränderungen in der Arbeitswelt gehen auch mit veränderten Anforderungen und Belastungen einher, die auf die Beschäftigten mental, emotional oder informationell einwirken. Auch in den Arbeitsunfähigkeitsdaten von Beschäftigten sind Veränderungen zu beobachten. Beispielsweise lagen im Barmer GEK Gesundheitsreport für das Jahr 2013 die psychischen Erkrankungen mit 17,4 Prozent an zweiter Stelle der Ursachen für Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen. Bei den Rentenzugängen wegen verminderter Erwerbsfähigkeit im Jahr 2013 stellten die psychischen Störungen mit 42,5 Prozent sogar die Hauptursache dar.



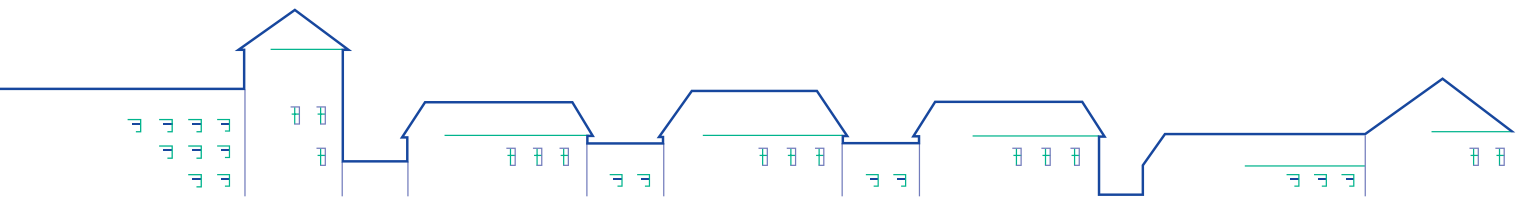
Maria Heide
Grundsatzbearbeiterin Arbeitspsychologie
in der Abteilung
Arbeitsschutz und technische Sicherheit
im
Landesamt für Gesundheit und Soziales
Mecklenburg-Vorpommern

Arbeitgeber, seien es kleine Handwerksbetriebe, große Industrieunternehmen oder öffentliche Einrichtungen, müssen diesen neuen Belastungsformen Rechnung tragen und bei ihren Arbeitsschutzaktivitäten berücksichtigen, z. B. im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung oder bei Gesundheitsschutzmaßnahmen. Im Oktober 2013 wurde das Arbeitsschutzgesetz modifiziert und bezüglich der Arbeitsgestaltung explizit darin festgehalten, dass eine Gefährdung für das Leben sowie die physische und die psychische Gesundheit möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst gering gehalten wird. Erste Hinweise für psychische Fehlbelastungen im Arbeitskontext können schon im Gesundheitsbericht, der Auswertung von Fehlzeiten und Arbeitsunfällen, der klassischen Gefährdungsbeurteilung oder Mitarbeiterbefragungen gefunden werden. Darüber hinaus gibt es meist weitere Indizien auf psychische Belastungen. Sind die Arbeitsergebnisse häufiger nicht zufriedenstellend und/oder häufen sich Kundenbeschwerden? Beobachten Sie bei sich selber oder bei Kollegen Veränderungen im Verhalten, wie beispielsweise Reizbarkeit, Unzufriedenheit, sozialen Rückzug oder erhöhten Suchtmittelkonsum? Ist das Arbeitsklima zunehmend geprägt von Konflikten? Dann ist es höchste Zeit zu handeln! Führen Sie die Gefährdungsbeurteilung auch hinsichtlich psychischer Belastungen am Arbeitsplatz durch und beugen Sie rechtzeitig den negativen Auswirkungen psychischer Fehlbelastungen am Arbeitsplatz vor. Damit erfüllen Sie nicht nur die gesetzliche Notwendigkeit, sondern erhalten die Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Motivation ihrer Beschäftigten und sichern sich langfristig Ihren Unternehmenserfolg!

3. Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen

3.1. Wer sollte die Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich psychischer Belastungen durchführen?

Grundsätzlich ist der Arbeitgeber, sprich die Unternehmensleitung oder Geschäftsführung, dafür verantwortlich, dass eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt wird. Wer die Gefährdungsbeurteilung konkret ausführt, ist gesetzlich



nicht vorgeschrieben. Dies ist abhängig von der Betriebsgröße und dem gewählten Verfahren zur Gefährdungsbeurteilung.

Eine Pflichtenübertragung von dem Arbeitsgeber, z. B. an Führungskräfte, ist dabei möglich. Voraussetzungen für eine wirksame Delegation (intern und extern) sind persönliche und fachliche Eignung und ein angemessener Umfang der Pflichtenübertragung. Die Pflichtenübertragung sollte so konkret wie möglich erfolgen und schriftlich festgehalten sein.

Eine fachkundige Beratung durch den Betriebsarzt, die Fachkraft für Arbeitssicherheit und Sicherheitsbeauftragte sollte in jedem Fall erfolgen. Weitere betriebliche Akteure, die unterstützen und sich beteiligen können, sind der Betriebsrat beziehungsweise Personalrat (Initiierung der Gefährdungsbeurteilung, Mitwirkung bei Erstellung der Gefährdungsbeurteilung), der Arbeitsschutzausschuss, Präventionsbeauftragte oder Arbeitspsychologen und natürlich die Beschäftigten (Meldung von Gefährdungen und Sicherheitsmängeln, Beachtung von Weisungen).

3.2. Worum geht es bei der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen?

Das Hauptanliegen der Gefährdungsbeurteilung besteht darin herauszufinden, welche psychischen Belastungen durch die Ausübung einer Tätigkeit bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entstehen. Diese Belastungen sollen ermittelt und deren Gefährdungspotential beurteilt werden. Besonders wichtig ist es dann, Maßnahmen zur Optimierung der Belastungssituation abzuleiten und umzusetzen. Auf die folgenden grundlegenden vier Aspekte sind die Arbeitstätigkeiten hin zu überprüfen, auch wenn sicherlich nicht alle der aufgelisteten Punkte auf jede Tätigkeit zutreffen.

Arbeitsinhalt	Arbeitsorganisation
Vollständigkeit der Aufgabe Handlungsspielraum Abwechslungsreichtum Information Verantwortung Qualifikation Emotionale Inanspruchnahme	Arbeitszeit Arbeitsablauf Geringe Planbarkeit Zeitdruck Störungen/Unterbrechungen Kommunikation/Kooperation
Arbeitsumfeld	Soziales
Physische Beeinträchtigungen Arbeitsmittel Physikalische Faktoren Chemische Faktoren Biologische Faktoren	Kollegen Zusammenarbeit/Unterstützung Lernmöglichkeiten Führung Informationstransparenz & Beteiligung

Im Fokus der Gefährdungsermittlung stehen zunächst nicht die psychischen Beanspruchungsfolgen bei den Beschäftigten, wie beispielsweise gesundheitsbezogene Aussagen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (z. B. Magenschmerzen, Kopfschmerzen, Schlafstörungen), Angaben zur Arbeitsmotivation oder die Auswertung von persönlichen Fehltagen. Unglücklicherweise wird das allzu häufig angenommen und führt dann zu einer ablehnenden Haltung gegenüber der Gefährdungsbeurteilung bei den Arbeitgebern und Beschäftigten. Auch wenn sich die arbeitsbedingten Belastungen auf das Wohlbefinden und die Gesundheit der Beschäftigten auswirken können, so ist es doch Ziel des Arbeitsschutzes, Gesundheitsgefahren frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Bei der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen handelt es sich primär um die Ermittlung, Beurteilung und Optimierung arbeits- bzw. tätigkeitsbezogener Belastungen, nicht um die Analyse personenbezogener Gesundheitszustände oder Leistungsvoraussetzungen!

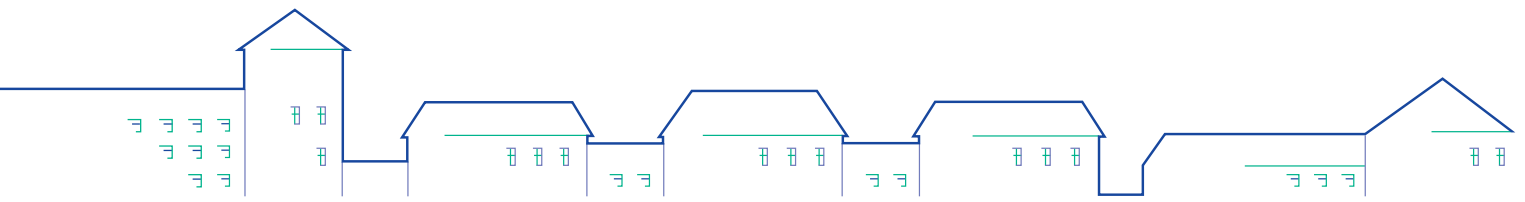
3.3. Wie kann die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen durchgeführt werden?

Die Vorgehensweise (Methode) bezüglich der Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich psychischer Belastungen ist nicht gesetzlich festgelegt. Die Wahl des geeigneten Verfahrens obliegt also dem Betrieb. Überlegen Sie im Vorfeld, welche Methode angesichts Ihrer Betriebsgröße, der Belastungsschwerpunkte in Ihrer Branche sowie Ihrer personellen Kapazitäten und finanziellen Möglichkeiten sich besonders gut eignen würde.

Um sich einen ersten Überblick über Belastungsschwerpunkte im Unternehmen zu verschaffen, eignen sich kurze Checklisten. Das sind 1-seitige Kurzlisten, die erste Anhaltspunkte für mögliche Belastungsschwerpunkte im Betrieb geben können. Da diese kurzen Listen zu einer ersten Orientierung dienen sollen, sind die Fragen meist mit „eher ja“ oder „eher nein“ zu beantworten. Checklisten bieten einen guten Einstieg in die Thematik der Gefährdungsbeurteilung, besonders gefährdete Bereiche im Betrieb können identifiziert werden. Im Anschluss daran müssen ggf. noch vertiefende Analysen erfolgen und Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet werden.

Für eine umfangreiche Belastungsermittlung und -beurteilung können standardisierte Fragebögen im Rahmen einer Mitarbeiterbefragung eingesetzt werden. Diese Vorgehensweise ist besonders für große Betriebe geeignet, weil viele Beschäftigte einbezogen werden können. Darüber hinaus ermöglichen Mitarbeiterbefragungen eine umfassende Analyse der psychischen Belastungssituation. Allerdings erfordert die Verwendung und Auswertung von standardisierten Fragebögen besondere fachliche Kompetenzen und hohe personelle Ressourcen. Auch hier stellt die Mitarbeiterbefragung erst einmal nur eine Analyse dar, die Ableitung von Verbesserungen von Maßnahmen muss im Anschluss erfolgen.

Eine weitere Möglichkeit der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen ist die Durchführung von moderierten Workshops. Dabei werden gemeinsam mit den Beschäftigten Belastungen und Ressourcen erhoben, Lösungen zur



Behebung gesucht und auch erzielte Erfolge kontrolliert. Der Vorteil besteht darin, dass die genauen Belastungsfaktoren meist schnell ermittelt und Maßnahmen direkt abgeleitet werden können. Möglicherweise können dafür auch bereichsbezogene Gesundheitszirkel genutzt werden. Je größer das Unternehmen, desto mehr zeitliche Ressourcen sind jedoch erforderlich.

Ein anderer denkbarer Ansatz ist die Durchführung von Beobachtungsverfahren oder Beobachtungsinterviews. Beobachtungen durch geschulte Personen ermöglichen es, eindeutige Erkenntnisse und objektive Daten zur Arbeitssituation und konkrete Hinweise zur besseren Arbeitsgestaltung zu generieren. Die Durchführung ist mit einem nicht unerheblichem Aufwand verbunden und es ist im Vorfeld eine Schulung der Beobachter notwendig.

4. Tipps zur Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen

Nachdem in den bisherigen Abschnitten die wesentlichen Grundlagen zu dem Thema dargestellt wurden, sollen abschließend noch einige Hinweise gegeben werden, die Ihnen bei der Realisierung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen helfen können:

- Binden Sie die Leitungsebene und die Beschäftigten (Mitarbeitervertretungen) mit ein.
- Überlegen Sie im Vorfeld, welche Methode sich angesichts der Größe und Struktur Ihrer Organisation, der Belastungsschwerpunkte in Ihrer Branche sowie Ihrer personellen Kapazitäten und finanziellen Möglichkeiten besonders gut eignen würde. Es gibt nicht DIE EINE Checkliste, die für jeden Betrieb geeignet ist.
- Beachten Sie: Erst mit der Methode/dem Verfahren legen Sie auch fest, wer mit der Umsetzung betraut wird!
- Planen Sie die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung systematisch, d. h., legen Sie fest, wer diese ausführt, in welchem Umfang und mit welchen Verfahren.
- Suchen Sie nach betrieblichen Anknüpfungspunkten (z. B. den Arbeitsschutzausschuss, Personen oder Instrumente aus dem Gesundheitsmanagement, der Qualitätssicherung, des betrieblichen Arbeitsschutzes, der Weiterbildung oder Prozessoptimierung).
- Bedenken Sie alle wesentlichen Tätigkeiten Ihres Unternehmens (z. B. auch die Verwaltung, das Lager, weitere Filialen oder Transporteure) ggf. erheben Sie die wichtigsten Tätigkeiten ihres Betriebes im Vorfeld.
- Fangen Sie ggf. erst einmal mit einem Bereich bzw. einer Abteilung Ihres Unternehmens an.

- Ermitteln **und** Beurteilen Sie die Gefährdungen.
- Betrachten Sie dabei psychische Belastungen resultierend aus Arbeitsinhalt, Arbeitsorganisation, Arbeitsumfeld und Soziales/Führung.
- Sind Maßnahmen zur Optimierung der Arbeitssituation erforderlich, dann halten Sie schriftlich fest, was konkret verändert werden soll, wer mit der Umsetzung beauftragt wird und in welchem Zeitraum die Umsetzung erfolgen soll.
- Erarbeiten Sie ein Konzept, wie sie die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen überprüfen können. Stellen Sie sicher, dass es sich bei der Gefährdungsbeurteilung um einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess handelt.
- Dokumentieren Sie Ihr gesamtes Vorgehen.

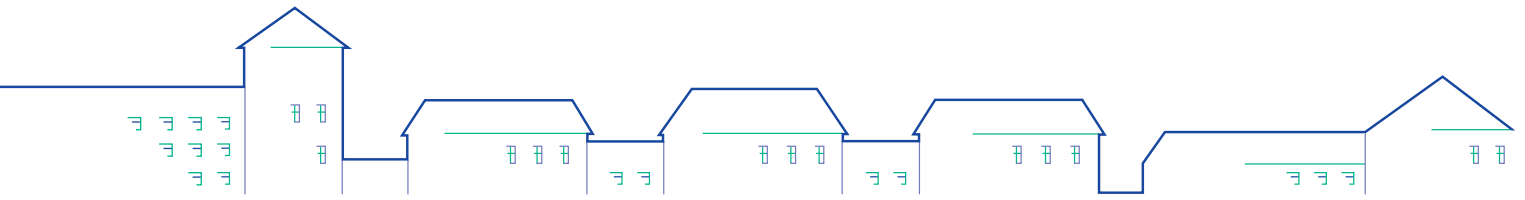


(Rück-)Blick in den Konferenzraum zum 1. Arbeitsschutztag am 17. April 2015

Bildquelle: Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern

Die Dokumentation ist ein ganz wesentliches Element, denn unsere Aufgabe als staatliche Arbeitsschutzbehörde ist es zu überprüfen, ob die Arbeitgeber ihrer Verpflichtung zum Schutz der Beschäftigten vor arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren - und damit auch vor psychischen Belastungen - nachkommen. Im Rahmen der neuen Periode der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (2013-2018) wird das Thema „Schutz und Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingten psychischen Belastungen“ gemeinsam von den staatlichen Arbeitsschutzbehörden und den Unfallversicherungsträgern schwerpunktmäßig bearbeitet werden. Konkret bedeutet das verstärkt die Durchführung von Betriebsrevisionen zu dem Thema. Im Rahmen unserer Betriebsrevision unterstützen wir Sie als Arbeitsschutzbehörde

auch gerne, zum Beispiel mit einer ersten Anstoßberatung, um eine systematische Vorgehensweise zu Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu entwickeln und eine angemessene Gefährdungsbeurteilung zu dokumentieren. Auf der Homepage des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGuS) ist ein Flyer zu der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen hinterlegt. Wir informieren über die Folgen psychischer Fehlbelastungen am Arbeitsplatz oder vermitteln Schulungen zu dem Thema. Weitere Tipps, Handlungshilfen und Unterstützung finden Sie u. a. bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), den Unfallversicherungsträgern (z. B. DGUV), der gemeinsamen deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA), der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA), Arbeitgeberverbänden (BDA), Arbeitnehmervertretungen (z. B. Verdi, IG Metall) und dem Verband deutscher Betriebs- und Werksärzte (VDBW).



Mord im Fokus (9)

Der Duden¹ erklärt den Begriff Tradition als „etwas, was im Hinblick auf Verhaltensweisen, Ideen, Kultur o. Ä. in der Geschichte, von Generation zu Generation [innerhalb einer bestimmten Gruppe] entwickelt und weitergegeben wurde [und weiterhin Bestand hat].“ Als Synonyme werden dort Brauch, Brauchtum oder auch feste Gewohnheit genannt.

Insofern treffen beide zeitlichen Perspektiven, die sich mit dem Begriff Tradition verbinden lassen, auch auf die Veranstaltung „Mord im Fokus“ zu, die nunmehr zum neunten Mal am 28. und 29. April 2015 an der FHÖVPR M-V stattfand, zu:

1. Schnell erschließt sich das Traditionelle, wenn man auf die Wiederholung schaut. Der Organisation von KHK Hanno Köster, Mitarbeiter im Fachbereich Polizei der FHÖVPR M-V, ist es zu verdanken, dass diese Veranstaltung innerhalb von zehn Jahren traditionell wiederkehrt.

Es ist also berechtigt, mittlerweile von Brauchtum zu schreiben, dass sich dieser Personenkreis in der letzten Woche im April des jeweiligen Jahres trifft, um in dieser Veranstaltungsreihe über Erfahrungen in der Untersuchung von Tötungsdelikten zu sprechen. Aus kriminalistischer Sicht ist es sicherlich auch berechtigt, hier von einem perserverantenen Verhalten zu schreiben, was sich aus dem Modus Operandi des Organisators ergibt.

2. Die zweite, generative Sicht erschließt sich, wenn man sich das Ziel der Veranstaltung näher vor Augen führt. Es treffen die mit der Untersuchung von Tötungsdelikten berufenen Personengruppen aufeinander, um Erfahrungen auszutauschen.

Als 2013 Herr Dr. Thomas Müller in dieser Veranstaltung referierte, sprach er wiederholt davon, dass das Wesen der kriminalistischen Tätigkeit im Allgemeinen und die Tätigkeit der Operativen Fallanalytiker im Besonderen im Messen und Vergleichen bestehen. Aus den damit zu entdeckenden Unterschieden – oder eben auch dem Fehlen solcher – können Ableitungen für die unterschiedlichsten Themengebiete getroffen werden.

Ist es möglich, aus dem Vergleich der eigenen Tätigkeit mit der Morduntersuchung der DDR Erkenntnisse abzuleiten? Diese Frage stellt sich, wenn man das interessante Buch „Morduntersuchung in der DDR“ liest. Der Autor des Buches, Herr Remo Kroll, LKA Berlin, unterlag der Urlaubssperre des Landes Berlin und konnte daher der Einladung zum Mord im Fokus nicht Folge leisten, wurde aber durch seinen Autorenkollegen, Herrn Prof. Dr. Schurich, würdig vertreten.



Uwe Ruffer
Diplom-Kriminalist
Supervisor (SG)
<http://www.urcibt.de>

¹ <http://www.duden.de/rechtschreibung/Tradition>, 28.05.2015

Prof. Dr. Schurich (frschurich@aol.com) stellte vier sehr interessante Kriminalfälle vor:



Prof. Dr. Frank-Rainer Schurich

- Der Kreuzworträtselmord

Der siebenjährige Lars B wurde im Januar 1981 durch seine Mutter als vermisst gemeldet. Alle eingeleiteten Fahndungsmaßnahmen blieben ohne Erfolg, er wurde „ an einem stark befahrenen Streckenabschnitt der Deutschen Reichsbahn zwischen Halle und Leipzig [tot] in einem Koffer aufgefunden.“² Den Gang der weiteren Untersuchungen, der Verlauf und die Ergebnisse der Untersuchungsplanung, die sisyphushafte Arbeit der Kriminalisten wurden sehr anschaulich dargestellt. Deutlich wurden die Bedeutung einer umfangreichen und sorgfältigen Spurensuche und -sicherung sowie die notwendige Geduld beim Aufklären von Straftaten.

- Mord im Wald bei Klosterlausnitz

„ Am 24. November 1979 wurde gegen 8.20 Uhr von einem Förster in einem Waldgebiet zwischen der Autobahnabfahrt Bad Klosterlausnitz und der Ortschaft Schöngleina auf einem Waldweg unweit der Landstraße 75 eine hochgradig verkohlte männliche Leiche gefunden.“³ Die weitere Tatortuntersuchung ließ den Verdacht aufkommen, dass es sich bei der Leiche nicht um einen Bürger der DDR handelte, möglicherweise mit dem Transitverkehr in die BRD im Zusammenhang stand. Wie in einem solchen Fall kriminalistisch vorzugehen war, wo man nur begrenzt ermitteln konnte, wurde in diesem Fall sehr anschaulich dargestellt. Interessant war in diesem Zusammenhang auch die Feststellung, dass alle 3 Funde von Transitleichen, die es gab, aufgeklärt worden sind. (Fall 1: Opfer: Knittel, Margot; Täter: Bahlmann, Martin; Tattag: 02.12.1975 in Westberlin; Fundtag: 05.12.1975; Fundort: Parkplatz Lehnin an der Transitstrecke; Tatausführung: Erdrosseln und Kopf abgetrennt, der Kopf lag in WB in einer Kleingartenanlage in der Roedernallee in einem Backofen, der Torso in der DDR. Fall 2: Opfer: Schiebel, Wolfheinz; Täter: Rönnecke, Petra und Rainer; Tattag: 21.11.1979 in Westberlin; Fundtag: 24.11.1979; Fundort: Bei Bad Klosterlausnitz an der Transitstrecke; Tatausführung: Erschlagen und Verbrennen am Fundort.

Fall 3: Opfer: Hossaini, Najbullah; Täter: Popal, Mohammed und Hossaini, Grazyna; Tatzeit: 22-24.11.1985 in Westberlin; Fundort: Parkplatz Lehnin an der Transitstrecke; Tatausführung: Erschlagen, zerstückelt, Leiche in blauen Plastesäcken und einem Pappkarton abgestellt.)

- Mordfall Mischner bei Wandlitz

„Am 3. Mai 1971 tötete der MfS-Oberleutnant Wolfgang M. nach eingehender Planung und Vorbereitung vorsätzlich seine Ehefrau Renate M.“⁴ Die Schilderung dieses Falls war aus mehreren Sichten interessant. Zum einen unternahm der Täter einige Anstrengungen, um seine Tat zu verschleiern und Trugspuren zu legen. Prof. Dr. Schurich legte dar, welche erfolglosen Versuche der Täter unternahm, ganz im Sinne der eingangs zitierten Weingartschen Abweichungen des Täters. Andererseits wurde auch deutlich, wie unseriös und die Tatsachen entstellend manche Autoren arbeiten.

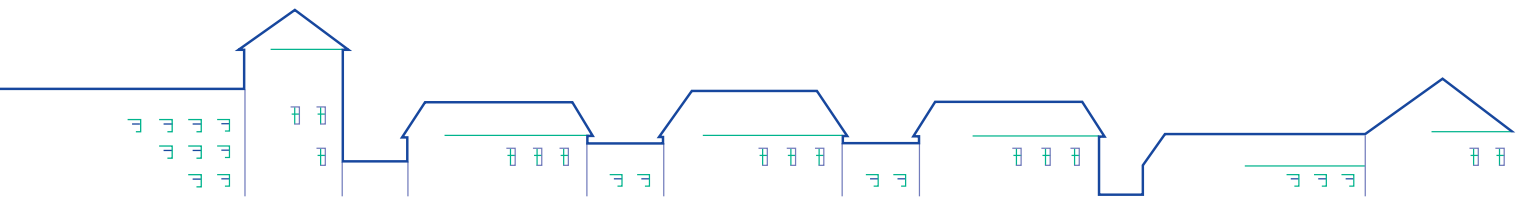


Konferenzteilnehmerinnen und -teilnehmer
Mord im Fokus
28. und 29. April 2015

² Wirth, I.; Kroll R. (2014), S. 315f.

³ ebenda S.195

⁴ Wirth, I.; Kroll, R. (2014), S. 190



- Mordfall Maja Steiner

1988 wurde die damals 23-jährige Maja Steiner nördlich von Berlin umgebracht. Der Täter konnte trotz umfangreich eingeleiteter Maßnahmen nicht ermittelt werden. Auch in diesem Fall wurde deutlich, dass eine sorgfältige Tatortarbeit und Dokumentation den Grundstein für eine erfolgreiche kriminalistische Tätigkeit legt. Der Täter – diesmal übrigens aus M-V stammend – konnte nach mehr als 15 Jahren per DNA-Vergleich ermittelt werden. Weitere wissenschaftliche Fortschritte machten diesen Vergleich möglich.

Die durch Prof. Dr. Schurich vorgestellten Kriminalfälle und die vermittelte Vorgehensweise waren sehr anregend. Dabei bietet das Buch durchaus noch weitere interessante Details.

Herr EKHK a. D. Eckhardt Schuldt, 1984 Leiter der SoKo Felix in Dresden, bis zur Pensionierung Leiter des FK1 in Rostock, hatte einen Fall auf dem Tisch, der ihn bis heute beschäftigt. In einem Multimediabeitrag stellte er den Fall und den wesentlichen Erkenntnisstand vor. In Dresden wurde ein vor einer Kaufhalle in einem Kinderwagen kurzfristig abgestellter Säugling entführt. Einige Tage später wurde ebenfalls in Dresden ein unbekannter Säugling ausgesetzt aufgefunden. Man vermutete einen Tatzusammenhang zwischen beiden Taten, zumal der beim Ausgesetzten aufgefundene Nuckel Blutgruppenbestandteile des Entführten aufwies. Bislang ist es trotz erheblicher Anstrengung zu keiner Aufklärung gekommen. Bemerkenswert war dieser Fall insofern, als dass er bei den Anwesenden sofort Interesse weckte - eine unerledigte Aufgabe. So ergaben sich zahlreiche Diskussionen, z. B.

- ist die durch Herrn Schuldt getragene Version, dass die beiden Fälle einen Zusammenhang aufweisen, weiterhin tragfähig,
- weshalb gab es bisher keinen DNA-Abgleich der Speichelspuren.

Den Abschluss des ersten Tages bildete der sehr lebendige und anschauliche Vortrag des Fachanwaltes für Strafrecht Mario Seydel (RASeydel@t-online.de) zu den Möglichkeiten des Kriminalbeamten vor Gericht angesichts einer Konfliktverteidigung durch den Rechtsanwalt. Herr Seydel begann seinen Vortrag mit der Beantwortung der Frage, was die am Strafverfahren beteiligten Personen – Richter, Staatsanwalt und Rechtsanwalt – im Vergleich zum Kriminalisten eine: Sie haben keine Ahnung von Kriminalistik, keine Ahnung von Logik, Naturwissenschaften sowie Psychologie. Alle diese Wissenschaften sind nicht Teil des Studiums. Mit dieser Feststellung befand sich Herr Seydel in einer Meinung mit den altvorderen Kriminalisten, z. B. Hellwig 1927 „Der in der Praxis der Strafrechtspflege oder der Zivilrechtspflege tätige Rechtswahrer hat es keineswegs ausschließlich oder auch nur in der Hauptsache mit der Lösung von Rechtsfragen nach juristischer Methode zu tun, sondern in erster Linie mit der Feststellung streitiger Tatbestände. [...] Zur Lösung dieser Aufgabe, die [...], die bei weitem schwierigste, aber auch bei weitem interessanteste Aufgabe ist, helfen juristische Kenntnisse so gut wie gar nicht. Sie zeigen uns höchstens die Schranken unserer auf die Erforschung der materiellen Wahrheit gerichteten Tätigkeit, indem sie uns lehren, welche Beweismittel und welche Beweismittel-



Mario Seydel
Fachanwalt für Strafrecht

thoden wir nach geltendem Rechte nicht zur Anwendung bringen dürfen.“⁵ Der Jurist, so Seydel weiter, sucht nach dem Geschriebenen im Sachverhalt, der Kriminalist hingegen erklärt ihm die Welt. Dabei bildet die Ermittlungsakte das Drehbuch. Andererseits ist die Rolle des Rechtsanwaltes – im Gegensatz zur Rolle des Kriminalisten – strikt einseitig. Seine Aufgabe sei es, die Meinungsbildung des Richters durch prüfende Befragung zu beeinflussen. Das kann unter Umständen durchaus auch aggressive Formen annehmen. Da der Vorsitzende Richter diesen Prozess jedoch überwacht, ergeben sich laut RA Seydel folgende Möglichkeiten:

1. Bei längeren Monologen bietet sich der Einwand an: „Was genau ist Ihre Frage?“
2. Bei ehrverletzenden Fragen (siehe § 68a StPO) hat der Zeuge das Recht, die Frage als unzulässig zu rügen.
3. Lässt der Vorsitzende die Frage trotzdem zu, kann der Zeuge einen Gerichtsbeschluss gem. § 238 II StPO beantragen. Dies unterbricht die Frageflut sofort.
4. Ferner besteht die Möglichkeit des Vorsitzenden gem. § 241 II StPO Fragen zurückzuweisen, die ungeeignet sind, oder nicht zur Sache gehören. Der Zeuge kann auch insofern die Frage rügen und gegebenenfalls einen Gerichtsbeschluss gem. § 238 II StPO herbeiführen.
5. Jeder Zeuge hat das Recht, sich gem. § 138 III StPO während der Zeugenvernehmung vor Gericht durch einen Rechtsanwalt als Zeugenbeistand begleiten zu lassen.
6. Für den Fall, dass die Befragung beleidigenden Charakter hat, kann der Zeuge beantragen, dass die Frage gem. § 183 GVG protokolliert wird. Bei Straftaten im Gerichtssaal hat der Vorsitzende die Pflicht, dieses Verhalten zu protokollieren. Diese Möglichkeit dürfte jeden allzu forschen Verteidiger bremsen.
7. RA Seydel verwies abschließend noch auf Meyer - Goßner, § 238 StPO, RN 14.“



Dr. Ernst Reuß, Uwe Ruffer (v. l. n. r.)

Der Vortrag von RA Seydel machte wiederholt deutlich, wie fruchtbringend der fachliche Austausch über Rollengrenzen hinweg sein kann.

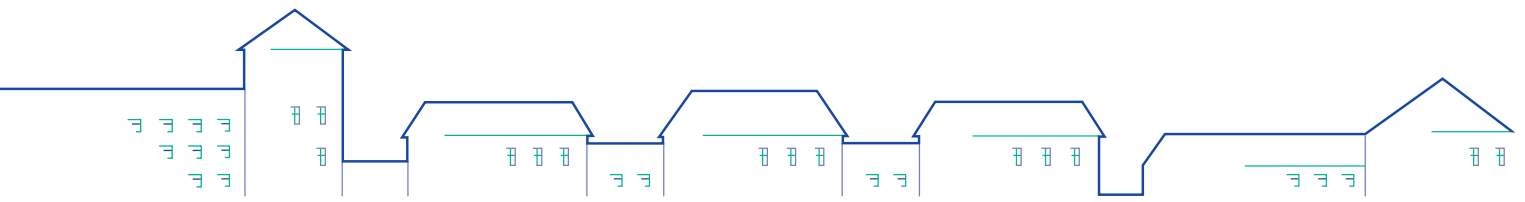
Als Jurist interessierte sich Herr Dr. Ernst Reuß (mordtotschlagoderwas@gmx.de) für die mitunter sehr skurrilen Beispielfälle, mit denen er sich als Student auseinandersetzen musste. Beispielhaft verlas er aus seinem Buch „Mord? Totschlag? Oder was? Bizarres aus Deutschlands Strafgerichten“ fünf Fälle, die recht weit abseits der üblichen Erfahrungen der meisten Menschen liegen dürften:

- Der Sirius Fall

Der Täter vermittelt dem weiblichen Opfer ein Abgesandter des Planeten Sirius zu sein. Damit sie ihm dorthin folgen könne, müsse sie sich ihres Körpers entledigen, denn sie könne nur mit ihrer Seele ihm zum Planeten folgen. Strafrechtlich war die „Abgrenzung von strafbarer Tötungstäterschaft und strafloser Selbsttötungsteilnahme in Fällen, in denen der Suizident durch Täuschung zur Vornahme der Tötungshandlung bewogen wird“⁶, zu beurteilen.

⁵ Hellwig, A. (1944), S. 9

⁶ ebenda, S. 14



- Der Katzenkönig

Im Mittelpunkt standen drei Täter. Der Erste, interessanterweise ein Polizist, war der zweiten Täterin verfallen. Er fühlte sich als ihr Bodyguard. Sie schaffte es mithilfe des dritten Täters, den Polizisten von der Existenz eines Katzenkönigs zu überzeugen. Dieser Katzenkönig verlange ein Menschenopfer bei Strafe der Vernichtung der Menschheit. Das Opfer wurde durch die Täterin benannt und der Polizist beging die Tat, wurde jedoch bei der Tatausführung gestört, wodurch das Opfer glücklicherweise überlebte. Interessant in diesem Fall war die Frage der Schuldfähigkeit des Polizisten, die Frage, inwieweit er hier als Werkzeug der Tatmittler gehandelt hatte. Interessanterweise ist der Polizist bis zur Tat seinem Beruf nachgegangen!

- Der Fall Staschinsky

Führte ins Reich der Geheimdienste. Der Täter, ein übergelaufener KGB-Agent, gestand die per Auftrag durchgeführte Ermordung der beiden ukrainischen Exilpolitiker Lew Rebet und Stefan Bandera. Spätestens beim zweiten Opfer hatte man als Zuhörer sofort einen aktuell politischen Bezug! Zu klären war hier die Frage, ob der KGB-Agent im juristischen Sinne lediglich als Gehilfe zu verurteilen sei. Eine juristisch, politisch und rechtsphilosophisch spannende Frage, der Herr Dr. Reuß nachging.

- Der Kannibale von Rothenburg

Führte die Gerichte ebenfalls in der juristischen Beurteilung des Geschehens in Schwierigkeiten. Zwei Männer verabreden sich und beschließen einvernehmlich, dass der Eine den Anderen töten und verspeisen solle. Wie ist das einvernehmliche Töten zu werten? Wie ist strafrechtlich der Kannibalismus zu fassen, ein eigentlich kulturelles Tabu. Dass diese Fragen durchaus auch einen aktuellen Bezug haben, zeigt die Tötung im Glimmlitztal/Erzgebirge im Jahr 2013, auch hier wieder mit polizeilicher Beteiligung, ein Fall, der der weiteren Aufarbeitung durch Dr. Reuß harret.

- Der Darkroom-Mörder

Bildete den abschließende Fall der Reußschen Lesung. Am 06. Mai 2012 wird in einer Schwulenkneipe in Berlin – Friedrichshain die Leiche einer männlichen Person im Darkroom in eindeutiger Haltung entdeckt. Die Darstellung dieses Falls hatte und hat durchaus kriminalistischen Wert, weil es - wie so oft - nicht dem Anschein entsprach, den man annehmen konnte. Es bleibt abschließend zu hoffen, dass weitere Fälle den Weg in die Feder von Herrn Dr. Reuß finden werden.

Den letzten Vortrag gestalteten RA Seydel und Herr Uwe Ruffer. Ausgangspunkt bildete der „Mord am Kaulsdorfer See“, in welchem RA Seydel die Verteidigung eines Angeklagten übernommen hatte. Kritisch an diesem Fall zu be-
anstanden war, so führte RA Seydel aus, dass sich sowohl Kriminalisten als auch Staatsanwalt scheinbar von ihren Emotionen bei der Beurteilung der Sachlage leiten ließen. So kam es zu keiner sachgerechten Beurteilung des Aussageverhaltens der die Anklage stützenden Zeugenaussagen. Was war geschehen?

An einem Sommertag verabredeten sich vier Jugendliche (zwei Frauen und zwei Männer), um sich an einem Badensee in der Nähe von Berlin zu treffen. Et-
was später traf dort ein ihnen bis dahin unbekanntes Paar ein, der spätere Täter

und das spätere Opfer. Beide waren dem Alkohol sehr zugetan. Zwischen diesem Paar kam es zu einer sehr dynamischen Verhaltensentwicklung, was die Jugendlichen veranlasste, diesen Ort zu verlassen. Wie sie später erfuhren, ist die Frau am nächsten Morgen dort tot aufgefunden worden. Eines dieser jugendlichen Mädchen ging zur Polizei und belastete ihre jugendlichen Bekannten der unterlassenen Hilfeleistung. Zur Feststellung der Wahrheit war eine kritische Prüfung der Aussagen notwendig, was im späteren Gerichtsverfahren initiiert durch Frau Prof. Dr. Volbert (angeregt durch RA Seydel) erfolgte. Im weiteren Vortrag zeigte Uwe Ruffer ein Verfahren zur kritischen Aussageanalyse auf, welches helfen könnte, derartige Fehlbeurteilungen zu vermeiden.

Ausblick

Am 26 und 27. April 2016 wird sich, der Tradition folgend, die Veranstaltungsreihe „Mord im Fokus“ das zehnte Mal jähren. Es bleibt zu hoffen, dass sich in der Zwischenzeit viele Ereignisse, Erfahrungen und Erkenntnisse ergeben werden, über die dann an gleicher Stelle zu berichten sein wird.

Literaturverzeichnis

Hellwig, Albert (1944): Psychologie und Vernehmungstechnik bei Tatbestands-ermittlungen. 3. Aufl. Berlin: Arthur Sudau GmbH,

Reuß, Ernst. (2014): Mord? Totschlag? Oder was? Bizarres aus Deutschlands Strafgerichten. 1. Aufl. Berlin: Militzke,

Wirth, Ingo.; Kroll Remo. (2014) : Morduntersuchung in der DDR. Berlin: Köster

Bonjour et Bienvenue - Guten Tag und Herzlich Willkommen,

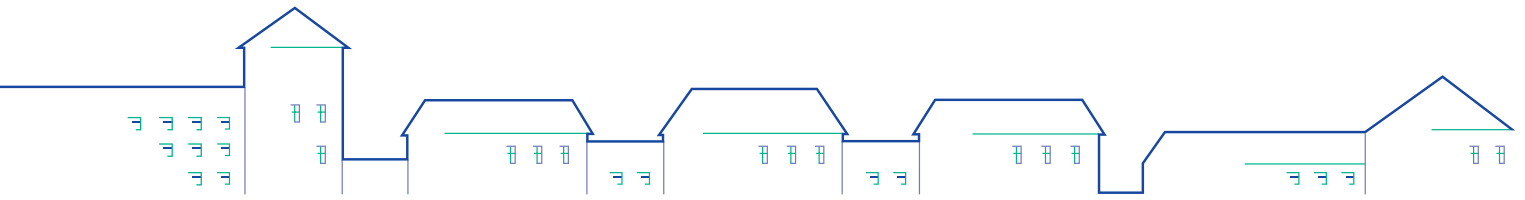


Die Direktorin der FHöVPR,
Dr. Marion Rauchert
begrüßt die Gäste aus Frankreich

mit diesen Worten begrüßte die Direktorin der FHöVPR am 15. Juni 2015 eine Gruppe französischer Polizeischülerinnen und -schüler der l'Ecole de Police Nationale Nimés.

Da die Nachwuchswerbung für die Landespolizei Frau Dr. Rauchert sehr am Herzen liegt, nutzte sie die Gelegenheit und befragte ihre Gäste zu ihren persönlichen Motiven, den Polizeiberuf zu ergreifen. Auch wenn die „Befragung“ nicht repräsentativ war, so war es doch interessant zu erfahren, dass die Gründe dafür, Polizist zu werden, offensichtlich keine Ländergrenzen und keine verschiedenen Sprachen kennen. Es stellte sich heraus, dass die Entscheidungen für den Polizeiberuf viele Ähnlichkeiten aufwiesen.

Seitens des Fachbereiches Polizei erhielten die jungen Franzosen und Französinnen einen Einführungsvortrag zu den Aufgaben und Strukturen der Landespolizei M-V und des Fachbereiches Polizei. Danach absolvierten sie gemeinsam mit einer deutschen Seminargruppe den Sport-Parcours, der für eine Einstellung in die Landespolizei erfolgreich durchlaufen werden muss. Unsere Gäste informierten sich anschließend bei dem durchführenden Sportlehrer, Herrn Christian Köhn, über die Hintergründe der einzelnen Teststationen. Insbesondere die Hindernisstrecke stieß auf großes Interesse. Danach schlossen sich praktische Übungen zur Eigensicherung und ein Übungsschießen mit FX-Munition im ETC an. Aber auch das sprachliche Training sollte nicht zu kurz kommen. Unter der Überschrift „Sprachanimation“ lernen unsere französischen Gäste mithilfe ihrer Dolmetscherinnen auch ein paar Worte auf Deutsch. Sie sollen ihnen helfen, sich in den verschiedenen Alltagssituationen, die in dieser Woche auf sie zukommen könnten, gut verständigen zu können.



Der Tag in Güstrow leitet eine nun schon seit fast 15 Jahren jährlich stattfindende einwöchige Hospitation in der Landespolizei M-V ein. Das durch „Arbeit und Leben“ e. V. Rostock und Leo Lagrange mit Unterstützung der Landespolizei und der Gewerkschaft der Polizei M-V vorgestellte Programm weckte die Neugier der französischen Polizeischülern und -schülerinnen auf die kommenden Tage.



Blick in die Gruppe der französischen Polizeischülerinnen und -schüler der l'Ecole de Police Nationale Nimés

Ласкаво просимо до нашої вищої школи

Herzlich Willkommen an unserer Fachhochschule

Unsere ukrainischen Gäste freuten sich darüber, dass sie in der Begrüßungspräsentation von Frau Dr. Rauchert auch bekannte Worte in ihrer Muttersprache lesen konnten. Denn es fällt schon schwer, einem Vortrag in einer anderen als der Muttersprache zu folgen. Da kamen die ukrainischen Untertitel doch sehr zupass.

Seit mehr als zehn Jahren bestehen zwischen der Nationalen Akademie für staatliche Verwaltung beim Präsidenten der Ukraine, Regionalinstitut Lwiw (dem früheren Lemberg), und der FHÖVPR M-V enge Kooperationsbeziehungen.

Auch in diesem Jahre erhielten wieder 18 ukrainische Masterstudentinnen und -studenten mit einem einwöchigen Aufenthalt in Mecklenburg-Vorpommern in der Zeit vom 1. bis zum 9. Juli 2015 die Möglichkeit, das Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland und die Verwaltungsstrukturen unseres Landes und der Kommunen kennenzulernen.

Neben den sehr aufschlussreichen Fachinformationen, Vorträgen und Gesprächen konnten die jungen Frauen und Männer ihre im letzten Jahr erlangten Deutschkenntnisse vertiefen und bei vielen Begegnungsmöglichkeiten mit Studierenden und Lehrenden auch praktisch anwenden.

Dabei stellte sich heraus, dass sich das Aufgabenprofil des Regionalinstitutes Lwiw gar nicht so sehr von den Aufgaben der FHÖVPR unterscheidet. Auch in Lwiw studieren angehende Verwaltungsbeamte und -beamtinnen. Im Unterschied zu uns haben in der Fachrichtung Verwaltungsmanagement 200 der insgesamt ca. 300 Studierenden ein berufsbegleitendes Fernstudium aufgenommen. Hinzu kommen - wie bei uns auch - noch zahlreiche Fort- und Weiterbildungsangebote für Verwaltungsbedienstete.

Der Besuch in der Staatskanzlei in Schwerin und eine Diskussion in der Kreisverwaltung waren ebenso Bestandteile des Studienaufenthaltes wie eine von Herrn Dr. Franke geführte Exkursion durch die Barlachstadt Güstrow. Allen in guter Erinnerung werden das Grillfest mit den Studierenden des Fachbereichs Allgemeine Verwaltung sowie das Drachenbootrennen zwischen den ukrainischen und deutschen Studierenden bleiben.

Der Wettergott meinte es in der Woche mehr als gut mit unseren Gästen, so dass ihnen bei gefühlten 40° C am Wochenende nicht anderes übrig blieb, als in Warnemünde mit der Ostsee Bekanntschaft zu schließen. Der geplante Besuch der Bundeshauptstadt fiel sprichwörtlich ins Ostseewasser. Glücklicherweise konnte auf der Heimreise ein Zwischenstopp in Berlin ermöglicht werden. Unsere Gäste bedankten sich herzlich bei allen, die an der hervorragenden Organisation und Durchführung ihres Aufenthaltes beteiligt waren. Die Abschlussbesprechung nahmen sie dann auch zum Anlass, um die Hochschulleitung zu einem Gegenbesuch nach Lwiw einzuladen.



Besuch bei der Verwaltung des Landkreises Rostock

Wilma Wäntig
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung,
Polizei und Rechtspflege
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Studenten des Fachbereiches Allgemeine Verwaltung besuchen die Hauptstadt Europas



Blick ins Europäische Parlament

Jens Lembke
Absolvent

Fachbereich Allgemeine Verwaltung
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung,
Polizei und Rechtspflege
des Landes Mecklenburg-Vorpommern



Eine bekannte Größe in Brüssel: „Manneken Pis“

Kurz vor der Sommerpause des Europäischen Parlamentes haben Verwaltungsstudenten der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Mitte Juli Brüssel besucht. Die Reise ist Teil des Moduls „Effects of European Integration on public administration“, das wiederum Teil des Vertiefungsstudiums des Studienganges Bachelor of Laws – Öffentliche Verwaltung ist. Ursprünglich geht die Reise in diesem Modul stets nach Lwiw an die dortige Nationale Akademie für staatliche Verwaltung beim Präsidenten der Ukraine, mit der seit Längerem enge Beziehungen bestehen. Aufgrund der unsicheren politischen Situation in der Ukraine war eine Fahrt dorthin allerdings nicht möglich, sodass als Alternative ein Besuch Brüssels organisiert wurde.

In der „Hauptstadt Europas“ sind einige europäische Institutionen, wie beispielsweise das Europäische Parlament oder auch die Europäische Kommission beheimatet. Auch das Land Mecklenburg-Vorpommern ist in Brüssel durch ein Informationsbüro vertreten. Dieses war den Studenten ein sehr guter Gastgeber, mussten diese doch ihre Modulprüfung in Form eines Referates in Brüssel abhalten. Dies geschah in den Räumen des Informationsbüros, das im Grunde die Schnittstelle zwischen der Landesregierung und den europäischen Institutionen darstellt. Es informiert unter anderem die Landesregierung über aktuelle Gesetzesvorhaben auf EU-Ebene und hält Kontakt zur EU-Kommission und Abgeordneten des Europäischen Parlamentes.

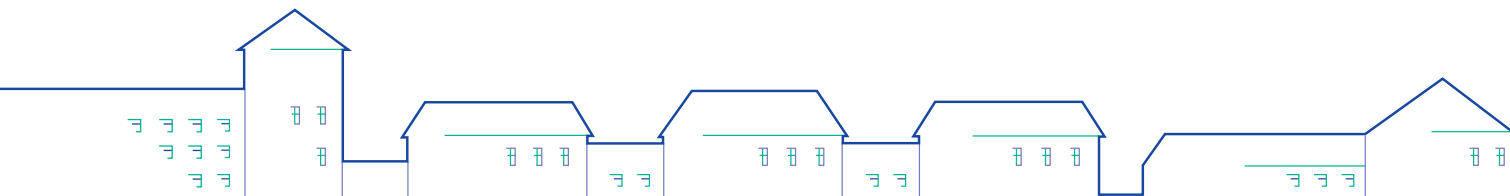
Neben den Referaten standen noch Termine im Europäischen Parlament, in der Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission und in der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union auf dem Programm.

Im Europäischen Parlament begrüßte der aus Zingst stammende EU-Abgeordnete Werner Kuhn die Gäste der Fachhochschule und gab ihnen einen Einblick in die Arbeit eines EU-Parlamentariers.

In der Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission standen Alexander Just und Marc Heidkamp den Studenten Rede und Antwort und schilderten gewisse Problemfelder bei ihrer Arbeit. Ihre Aufgabe ist unter anderem die Überwachung der Umsetzung von Richtlinien im Umweltrecht. Sollte es zu Verletzungen bei der Umsetzung der Richtlinien auf nationaler Ebene kommen, werden sie unter anderem durch Bürger, das Europäische Parlament oder andere Mitgliedstaaten informiert.

„Die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union ist der Spiegel der Bundesrepublik“, sagt Juliane Rinas. Sie ist seit kurzem aus Mecklenburg-Vorpommern nach Brüssel an die Ständige Vertretung gegangen und dort für die Beziehungen zum Europäischen Parlament verantwortlich. Mit ihr sind etwa 230 Mitarbeiter bei der Ständigen Vertretung für die Belange Deutschlands in der EU im Einsatz. Nach einer Diskussion mit den Studenten über die Situation in der Europäischen Union, insbesondere über die Themen Griechenland und TTIP, verabschiedete Juliane Rinas die Gäste und wünschte ihnen viel Erfolg für die letzten Prüfungen des Studiums.

Trotz des engen Zeitplanes blieb den Gästen aus Güstrow an den Abenden noch etwas Zeit, verschiedene Sehenswürdigkeiten Brüssels zu begutachten. So durfte beim Erkunden der belgischen Metropole ein Besuch bei Manneken Pis nicht fehlen, typischerweise mit den für Brüssel bekannten Pommes in der Hand.



Neuer Büroberuf „Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement“ Aus Drei mach Eins

Der neue Ausbildungsberuf fasst künftig die bisherigen Berufsbilder der Bürokaufleute, der Kaufleute für Bürokommunikation und der Fachangestellten für Bürokommunikation zusammen (Verordnung vom 11.12.2013, die am 01.08.2014 in Kraft trat).

Ausgangspunkt war das Bestreben nach Modernisierung der genannten Berufe, die seit fast 20 Jahren unverändert nebeneinander bestehen.

Der neu geordnete Beruf ist sowohl Ausbildungsberuf der gewerblichen Wirtschaft als auch des öffentlichen Dienstes.

Für die Ausbildung im öffentlichen Dienst greift der § 73 des BBiG.

Nach der Zuständigkeitslandesverordnung M-V wird als zuständige Stelle die FHÖVPR M-V – Ausbildungsinstitut – verantwortlich sein.

Die duale Ausbildung der/des Kauffrau/Kaufmanns für Büromanagement dauert 3 Jahre und wird in der Ausbildungsbehörde und der Berufsschule durchgeführt.

Im öffentlichen Dienst wird die betriebspraktische Ausbildung durch die dienstbegleitende Unterweisung (dbU) ergänzt.

Die Ausbildung basiert auf 3 Pfeilern:

- ⇒ Berufsprofilgebende Pflichtqualifikationen (Büro- und Geschäftsprozesse)
- ⇒ 2 berufsprofilgebende Wahlqualifikationen (Auswahl unter 10 Modulen)
- ⇒ Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (Betrieb; Arbeitsorganisation; Information..)

Marina David
Ausbildungsinstitut für die Kommunal- und Landesverwaltung
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Quelle: Bundesverwaltungsamt

Die Ausbildungsbehörden müssen 2 von 10 vorgegebenen Wahlqualifikationen auswählen.

Für die Ausbildung im öffentlichen Dienst stehen 2 Wahlqualifikationen fest, die für die öffentliche Verwaltung charakteristisch sind. (Verwaltung und Recht sowie öffentliche Finanzwirtschaft)

 NEU:

Das übliche Prüfungsverfahren mit Zwischen- und Abschlussprüfung wird in einer Erprobungsphase bis 2020 durch eine gestreckte Abschlussprüfung ersetzt. Teil 1 findet in der Mitte des 2. Ausbildungsjahres und Teil 2 am Ende der Ausbildung statt.

Viele Einrichtungen stehen dem neuen Büroberuf abwartend gegenüber. Besondere Absprachen mit den Berufsschulen, den Trägern der dienstbegleitenden Unterweisung und Kooperationen innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes können zu effizienten Ausbildungsstrukturen beitragen.

Der Berufsbildungsausschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den öffentlichen Dienst hat für die Umsetzung des neuen Ausbildungsberufes eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die gemeinsam mit dem Ausbildungsinstitut –

zuständige Stelle – den Stoffverteilungsplan der dienstbegleitenden Unterweisung konzipiert und die Prüfungsordnung erarbeitet.

Träger der dbU für die Wahlqualifikationen des öffentlichen Dienstes wird das Ausbildungsinstitut für die Kommunal- und Landesverwaltung an der Fachhochschule sein.

In den Ländern ist recht unterschiedlich festgelegt worden, welche Ausbildungsverhältnisse dem öffentlichen Dienst zuzuordnen sind.

In Mecklenburg-Vorpommern sind die Wahlqualifikationen 9 und 10, Verwaltung und Recht und die öffentliche Finanzwirtschaft, dem öffentlichen Dienst zugeordnet.

Gegenwärtig ist nicht absehbar, welche quantitative Entwicklung der neue Büroberuf in der öffentlichen Verwaltung nehmen wird.

Wie sich der Beruf etablieren und in der Praxis bewähren wird, bleibt abzuwarten.

Die Weichen sind gestellt!



Begrüßungsveranstaltung am 25.10.2015

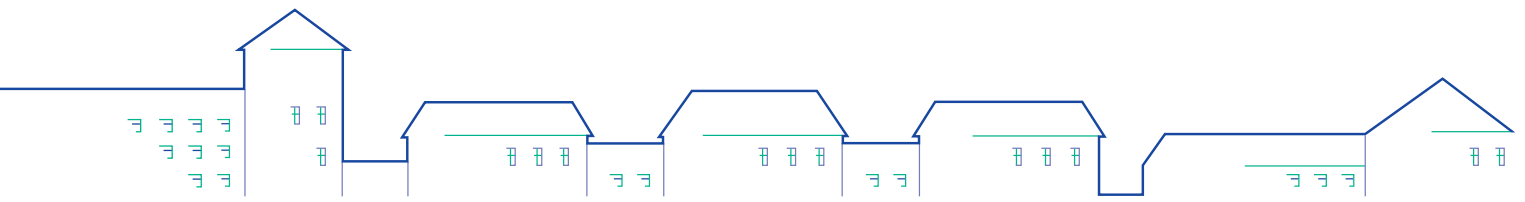
Dr. Marion Rauchert, Direktorin der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern, heißt die ca. 200 neuen Studierenden und Auszubildenden willkommen.

Ziel erreicht!

Daniela Hett
Öffentlichkeitsarbeit
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung,
Polizei und Rechtspflege
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Die Akkreditierungskommission von ACQUIN e.V. hat am 29. September 2015 diesen erfreulichen Beschluss gefasst: „Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Öffentliche Verwaltung“ (LL.B.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.“

Wir gratulieren den Kollegen des Fachbereichs Allgemeine Verwaltung zu diesem Erfolg!



25 Jahre Friedliche Revolution

Am 9. November 2014 wurde die Öffnung der innerdeutschen Grenze vor 25 Jahren gefeiert. Anlässlich des Mauerfall-Jubiläums haben 2014 / 2015 verschiedene Veranstaltungen an der Fachhochschule stattgefunden.

Den Auftakt bildete der Vortrag zum Thema „25 Jahre nach der Friedlichen Revolution – 25 Jahre nach der Diktatur“ von Dr. Volker Höffer, Leiter der BStU-Außenstelle Rostock, über den wir in unserem letzten „Backstein“ berichteten. Weiter ging es mit der gemeinsamen Fachtagung der Fachhochschule und des Städte- und Gemeindetags M-V e.V. zum Thema „25 Jahre Kommunalverfassungen - Die Gesetze und ihre Anwendung“ am 6. Mai 2015, über die Sie mein Kollege Dr. Thomas Freund auf den Seiten 20 und 21 informiert.

In Kooperation mit dem Filmklub Güstrow e. V. zeigte die Fachhochschule am 9. Juni 2015 den Film „Wir sind jung. Wir sind stark.“, der sich mit den Ereignissen in Rostock-Lichtenhagen im Jahr 1992 auseinandersetzt. Im Anschluss an den Film beantworteten Dr. Wolfgang Richter und Michael Ebert die Fragen der 60 Gäste. Herr Richter, der damalige Ausländerbeauftragte der Stadt Rostock, musste während der Ausschreitungen selbst aus dem brennenden Wohnheim der Vietnamesen flüchten. Herr Ebert leitet die Polizeiinspektion Rostock und war damals als Gruppenführer einer Ausbildungshundertschaft im Einsatz.



Fimlplakat

Daniela Hett
Öffentlichkeitsarbeit
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung,
Polizei und Rechtspflege
des Landes Mecklenburg-Vorpommern



Wolf Pansow (FHöVPR M-V, Moderation) im Gespräch mit Dr. Wolfgang Richter und Michael Ebert (v. l. n. r.)

Den Abschluss unserer kleinen Reihe zum Thema „25 Jahre Friedliche Revolution“ bildete die Veranstaltung mit Matthias Spehr vom Institut für Neue Medien in der „Frieda 23“ in Rostock am 25. Oktober 2015. Der Medienexperte zeigte den ca. 200 neuen Studierenden und Auszubildenden bei ihrer gemeinsamen Begrüßung drei vom Institut für Neue Medien produzierte Filme, in denen junge Menschen in der Wendezeit und von heute im Vordergrund stehen.



Matthias Spehr
Institut für Neue Medien („Frieda 23“)

Kommunalrechtliche Fachtagung an der Fachhochschule mit guter Resonanz

Zum 25-jährigen Jubiläum der Kommunalverfassung der DDR, die am 6. Mai 1990 in Kraft trat, luden der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V. (StGT M-V) und die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern (FHöVPR M-V) am 6. Mai 2015 zu einer gemeinsamen Fachtagung nach Güstrow ein.

Klaus-Michael Glaser
Städte- und Gemeindetag
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
(StGT M-V)

Im Festsaal der Fachhochschule begrüßte **Dr. Marion Rauchert**, Direktorin der FHöVPR M-V, die über achtzig geladenen Kommunalpolitiker, Beschäftigte der Landesverwaltung und Praktiker des Kommunalrechts sowie die zahlreichen interessierten Studenten des Fachbereichs Allgemeine Verwaltung. Sie dankte ausdrücklich Klaus-Michael Glaser vom StGT M-V für seine Idee und die Umsetzung dieser Fachtagung, auf der neben der Darstellung der historischen Prozesse vor allem auch aktuelle kommunalverfassungsrechtliche Fragestellungen thematisiert und diskutiert wurden.

Dr. Thomas Freund
Dozent am Fachbereich Allgemeine Verwaltung
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung,
Polizei und Rechtspflege
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Dass die damalige Kommunalverfassung eines der bedeutsamsten und fortschrittlichsten Gesetze der ersten frei gewählten DDR-Volkskammer – aber selbst damals weitgehend unbekannt – war, betonte **Dr. Reinhard Dettmann**, Bürgermeister der Stadt Teterow und Vorsitzender des StGT M-V, in seiner Eröffnungsrede. Nach nur kurzer Zeit konnte das Gesetz im Jahr 1990 verabschiedet werden und war dennoch kommunalfreundlich und gab wichtige Impulse für die spätere Kommunalverfassung des Landes M-V, die – anders als in den

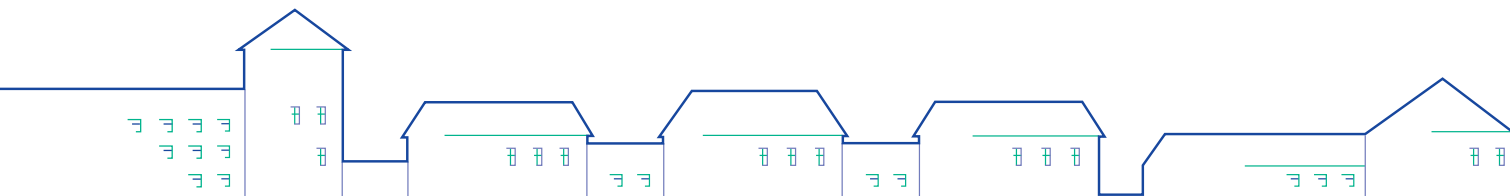
anderen neuen Bundesländern – erst 1994 wirksam wurde. Die Kommunalverfassung von 1990 hatte sich demnach in ihren Anfängen für die Städte und Gemeinden gut bewährt und viele ihrer Grundsätze gelten noch heute, so Dr. Dettmann.



Dr. Reinhard Dettmann, Klaus-Michael Glaser, Dr. Thomas Freund,
Prof. Dr. Michael Sauthoff, Prof. Dr. Matthias Dombert, Klaus Tscheuschner (v. l. n. r.)
Podium der Fachtagung

Klaus-Michael Glaser knüpfte mit seinem Referat an den Weg zur Kommunalverfassung von M-V an. Die Landesregierung, die kommunalen Landesverbände und letztlich auch der Landtag waren zur Auffassung gekommen, die Grundstruktur der Kommunalverfassung der DDR beizubehalten und Ergänzungen, z. B. zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat und zur kommunalen Zusammenarbeit, vorzunehmen. Wertvolle Vorarbeit leistete eine Expertenkommission, die der Städte- und Gemeindetag eingesetzt hatte. Das Ergebnis wurde eine gute, leicht lesbare Gesetzesgrundlage für Haupt- und Ehrenamt.

Nach zwei historisch orientierten Vorträgen nahm **Prof. Dr. Michael Sauthoff**, Präsident des OVG und des FG Greifswald, zur aktuellen Praxis des Kommunalrechts mit der Rolle der Organe Bürgermeister und Gemeindevertretung Stellung. Gemäß der heutigen Kommunalverfassung des Landes ist die Gemeindevertretung das kommunale Hauptorgan und die politische Vertretung der Gemeindebürger. Der Bürgermeister als Leiter der Gemeindeverwaltung hat u. a. die Vorbereitung und die Ausführung von Beschlüssen der Gemeindevertretung zur Aufgabe sowie die Wahrnehmung von Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (Auftragsangelegenheiten). Ebenso ist gesetzlich fest-



geschrieben, dass er auch Widerspruch gegen Gemeindevertreterbeschlüsse einlegen kann. Die Rechtsprechung hat sich in den letzten Jahren verstärkt mit den Zuständigkeiten für Personalentscheidungen beschäftigt.

In einem zweiten Gastvortrag beleuchtete der Potsdamer Rechtsanwalt **Prof. Dr. Matthias Dombert** das Spannungsverhältnis der Gemeindevertreter zwischen freiem Mandat und gesetzlichen Pflichten und ging noch einmal explizit auf die Rolle der Gemeindevertretung als Exekutivorgan mit ihrer Bindung an Recht und Gesetz ein. Er berichtete aus Fällen seiner anwaltlichen Praxis, in denen Gemeindevertreter für sich Abgeordnetenrechte beansprucht hatten.

In die zweite Hälfte des Programms leitete der ehemalige Flensburger Oberbürgermeister und derzeitige Dozent an der FHöVPR M-V **Klaus Tscheuschner** ein. Sein Vortrag thematisierte die kommunale Zusammenarbeit mit ihren rechtlichen Rahmenbedingungen, Chancen, aber auch Risiken, die die Kommunalverfassung des Landes M-V hierbei hinsichtlich Aufgabenverteilung, Zuständigkeiten und Einflussgestaltung birgt. Herr OB a. D. Tscheuschner stellte Zweckverbände, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Verwaltungsgemeinschaften und gemeinsame Kommunalunternehmen als die vier Praxis-Modelle kommunaler Zusammenarbeit vor. Zum Abschluss seines Vortrags appellierte er an das Auditorium, dass derzeit auch noch mehr Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene möglich wäre. Man müsse nur die Chancen hierbei erkennen, statt sich vor ihnen zu verschließen und Ängste zu schüren. Er verdeutlichte dies an der von ihm initiierten Zusammenarbeit zwischen Städten und Gemeinden in der Region Flensburg.

Als letzten Redner hörten die Gäste abschließend **Dr. Thomas Freund**, Dozent am Fachbereich Allgemeine Verwaltung der FHöVPR M-V, zum Zusammenspiel zwischen der Rechtsaufsicht und den beaufsichtigten Kommunen gemäß der Kommunalverfassung. Dr. Freund präsentierte den Versammelten die Grundsätze und Instrumente der Rechtsaufsicht und stellte Prinzipien guter Zusammenarbeit zwischen den Aufsichtsbehörden und ihren beaufsichtigten Kommunen dar. Anschließend gab es Gelegenheit, Fragen an die Referenten zu stellen und mit ihnen in direkten Austausch zu treten. Während dieser Gelegenheit des Austausches zwischen den Theoretikern und Praktikern wurden Fragen nach der rechtlichen Auslegung von Sachverhalten und möglichen Hemmnissen bei der kommunalen Zusammenarbeit diskutiert.

Schließlich dankten Dr. Marion Rauchert und Klaus-Michael Glaser am Ende der Tagung allen Kommunal- und Landespolitikern sowie den Studenten der Fachhochschule für ihr Kommen und ihr Interesse. Sie freuten sich, dass in diesem Rahmen die eher unbekannte DDR-Kommunalverfassung mit ihrem beachtlichen Potenzial für die Anfänge des Bundeslandes M-V die gebührende Aufmerksamkeit bekommen konnte. Bedauert wurde, dass nur wenige Vertreter der Landkreise teilnahmen. Alle Referate werden in einer Tagungsbroschüre zusammengefasst, die nach ihrem Erscheinen dann allen Teilnehmern und Interessenten vom Städte- und Gemeindetag zugesandt werden wird.



Klaus Tscheuschner
ehemaliger Flensburger Oberbürgermeister,
Dozent an der FHöVPR M-V



Dr. Thomas Freund
Dozent am Fachbereich Allgemeine Verwaltung
der FHöVPR M-V

Fachtagung „Islamistischer Terrorismus“

Eine Veranstaltung des LKA in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Polizei
am 04.11.2015 an der FHöVPR M-V

Heidrun Friedl
Sibylle Hofmann
Dozentinnen am Fachbereich Polizei
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung,
Polizei und Rechtspflege
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Islamisten, Salafisten, Terroristen - Begrifflichkeiten, die medial präsent sind und uns im Alltag begleiten. Die Anschläge von Paris und Dänemark Anfang des Jahres 2015, die Debatten um den Umgang mit radikalen Rückkehrern aus Syrien oder auch die Koranverteilaktionen in vielen deutschen Innenstädten rücken die Thematik immer mehr in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses – die Gefahr von Pauschalisierung, Unsachlichkeit und Ausgrenzung nimmt zu. Aus diesem Grund organisierte das LKA in Zusammenarbeit mit der FHöVPR, FB Polizei, diese Fachtagung.

Anliegen dieser Fachtagung war es, über die Phänomene aufzuklären, Möglichkeiten und Grenzen des Rechtsstaates im Kampf gegen den Terrorismus zu diskutieren sowie von Ansätzen, Schwierigkeiten und Erfolgen der Islamismusprävention in Deutschland zu erfahren. Über 170 Teilnehmer, darunter auch Vertreter der Staatsanwaltschaften und des Innenministeriums, waren der Einladung gefolgt.

Nach der Begrüßung durch Frau PDin Sibylle Hofmann, Leiterin des FB Polizei an der FHöVPR, führte der Direktor des LKA Herr Mager in die Thematik ein. Er spannte einen Bogen vom 11.09.2001 bis in die Gegenwart und zeigte so die Bedrohung, die vom islamistischen Terrorismus ausgeht.

Ingolf Mager, Direktor des LKA M-V,
EKHK André Kaiser,
KHKin Anica Weitz, BKA
(v. l. n. r.)



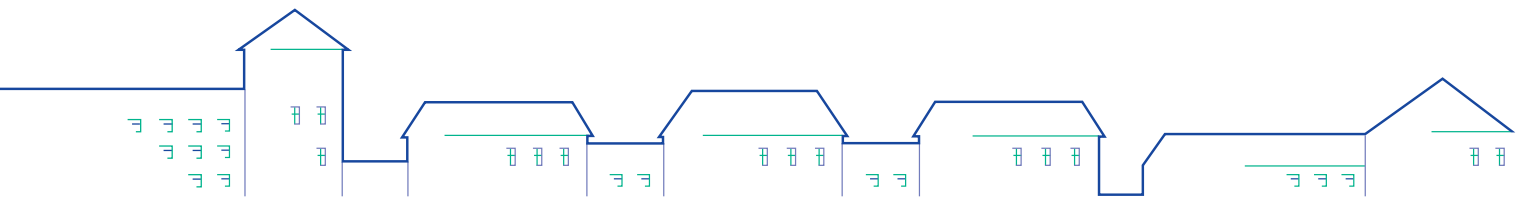
Danach gab Frau KHKin Anica Weitz vom BKA einen Einblick in die aktuelle Lage im Bundesgebiet. Sie bezog sich chronologisch auf Anschläge der jüngsten Zeit und verdeutlichte recht anschaulich die Schwierigkeiten der Terrorismusprävention.

Daran anknüpfend informierte Herr EKHK André Kaiser über die Lage in M-V. Herr Kaiser brachte klar zum Ausdruck, dass in M-V der Präventionsarbeit ein großer Stellenwert zukommt und zukommen muss.



Ahmad Mansour

Der Frage nach der islamistischen Radikalisierung ging sehr eindrucksvoll Diplomspsychologe Herr Ahmad Mansour nach. Herr Ahmad Mansour ist u. a. seit 2007 Gruppenleiter im HEROES-Projekt gegen Unterdrückung im Namen der Ehre und für Gleichberechtigung, war von 2012 – 2014 Mitglied der deutschen Islamkonferenz und ist seit 2013 Mitarbeiter bei HAYAT (Beratung gegen Radikalisierung).



Herr Mansour zeigte die Vielschichtigkeit der Ursachen, die zur islamistischen Radikalisierung führen kann. Hier ging er z. B. auf die „Angstpädagogik“ ein („...der bestrafende Gott“) und zeigte, wie diese von den Salafisten eingesetzt wird.

Darüber hinaus führt auch das bewusste Erzeugen der Vorstellung, muslimisch Gläubige nehmen eine Opferrolle ein, zur Radikalisierung von Jugendlichen und Heranwachsenden im Sinne der salafistischen Überzeugungen. Die besondere Bedeutung sozialer Netzwerke wird herausgehoben.

In diesem Zusammenhang zeigte Herr Mansour Lösungsansätze. Als unumgänglich verdeutlichte Herr Mansour die Einbindung der Jugendlichen in die Gesellschaft. Eltern, Schule und Politik sind hier gleichermaßen gefordert.

Im Anschluss an Herrn Mansour referierte der Politik- und Islamwissenschaftler Herr Dr. Stephan Rosiny. Herr Rosiny ist seit 2010 wissenschaftlicher Mitarbeiter am GIGA Institut für Nahost-Studien Hamburg und durch zahlreiche Veröffentlichungen und Vorträge bekannt.

Ausgehend von den Begriffen „Islamismus“, „Salafismus“ und „Jihadismus“ legte Herr Rosiny dar, wie und warum sich der „IS“ entwickeln konnte. Es gelang ihm sehr anschaulich, die oft kompliziert erscheinenden Verflechtungen zu erklären. Als mögliche Gegenstrategien nannte und erläuterte Herr Dr. Rosiny das Eindämmen der Finanzquellen des IS, eine verstärkte, erfolgreichere Medienkontrolle und das Bilden von Partnerschaften mit Staaten des Nahen Ostens, das Schaffen von Allianzen.

In einem abschließenden Referat des Generalstaatsanwaltes Herrn Dirk Feuerberg aus Berlin wurde die rechtliche Seite der Thematik betrachtet. Herr Dirk Feuerberg war von 2004 – 2011 Auslieferungsdezernent und Ansprechpartner für den Phänomenbereich des Islamistischen Terrorismus bei der GStA Berlin sowie OK – Koordinator des Landes Berlin. Seit 2015 ist er kommissarischer Leiter der Terrorismus-Abteilung der Generalstaatsanwaltschaft Berlin.

Herr Feuerberg machte deutlich, dass der deutsche Rechtsstaat und die Justiz in der Bundesrepublik Deutschland sehr gut aufgestellt sind im Kampf gegen den Jihadismus. Neben Änderungen im StGB und in der StPO nennt Herr Feuerberg exemplarisch das GTAZ und das GIZ. Er zeigte aber auch die europäische Dimension und bewertete den Europäischen Haftbefehl als Erfolgsgeschichte.

Herr KD Andreas Aschenbrenner moderierte die Veranstaltung.

Die hohe Teilnehmerzahl und die Fragen an die Referenten zeigten das große Interesse, den Bedarf an Informationen sowie an einem Erfahrungsaustausch bezüglich dieser Thematik. Insofern war die Fachtagung ein wichtiger Baustein im Rahmen der Auseinandersetzung mit dem Phänomenbereich Islamistischer Terrorismus.



Dr. Stephan Rosiny



Dirk Feuerberg
Generalstaatsanwalt Berlin



KD Andreas Aschenbrenner

In Führung gehen

- interdisziplinäre Ansätze aus Wissenschaft und Praxis –

fho:pr

In Führung gehen

- interdisziplinäre Ansätze aus
Wissenschaft und Praxis -
5. November 2015

Die an Führungskräfte aus Verwaltung, Polizei und Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern sowie Partner der FHöVPR M-V gerichtete Veranstaltung bot ein Forum, um sich über aktuelle Forschungsergebnisse im Bereich der Führung zu informieren, relevante Führungsthemen zu diskutieren sowie Erfahrungen systematisch auszutauschen. Seit mehreren Jahren erfolgt in der FHöVPR die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Themen der angewandten Führung. Ihre Beteiligung am Führungsdiskurs ermöglicht es der FHöVPR, gelebte Führungspraxis zu reflektieren und zu evaluieren.

Die angesprochenen Themen waren: „In Führung gehen - Anforderungen an Führungskräfte im Wandel“, „Die Rolle der Führungskraft bei der Karriereentwicklung“, „Frauen gehen an den Start – Prozessverlauf einer Fortbildungsreihe zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Landesverwaltung M-V“, „Entwicklung von Führungs- und Teamkultur – Bericht zum Pilotprojekt der Polizeiinspektion Güstrow“ und „Der mediative Führungsstil – Konflikte als eine wertvolle Triebfeder für Veränderung und Weiterentwicklung innerhalb von Organisationen“.

Die Führungskräfte tagung ist als Auftaktveranstaltung einer jährlich stattfindenden Fachtagung zur Thematik „In Führung gehen – interdisziplinäre Ansätze aus Wissenschaft und Praxis“ vorgesehen.

Im ersten Quartal 2016 wird ein Sonderdruck des „Backstein“ erstellt, in dem die Vortragsmanuskripte veröffentlicht werden, die Präsentationen zu den Vorträgen stehen bereits unter Fortbildungsinstitut, Aktuelle Informationen zum Download bereit (Link: <http://www.fh-guestrow.de/fortbildung/fi/aktuellfi/>).

Redaktion des „Backstein“

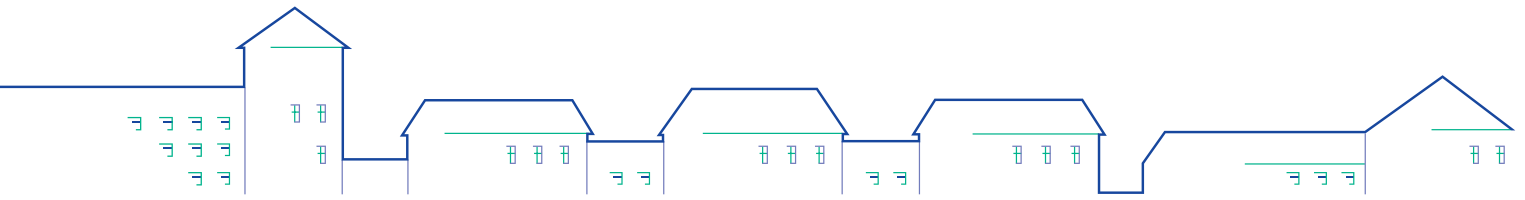


Besondere Leistungen prämiert

Im September und Oktober 2015 wurden 180 Absolventinnen und Absolventen der Allgemeinen Verwaltung, Polizei und Rechtspflege akademische Grade verliehen und Zeugnisse überreicht. Es ist bereits langjährige und gute Tradition, dass die Studierenden und Auszubildenden mit den besten Ergebnissen, besonderem Engagement oder einer herausragenden Bachelorarbeit im Rahmen der Festveranstaltungen durch die Fachhochschule selbst geehrt werden. In diesem Jahr prämierte der Städte- und Gemeindetag M-V e.V. erstmalig die beste Bachelorarbeit mit kommunalem Bezug bei der Verabschiedung der Allgemeinen Verwaltung am 29. September 2015. Der Geschäftsführer Andreas Wellmann überreichte den Preis an Erik Schmidt für seine mit sehr gut bewertete Arbeit zum Thema „Aktuelle Überlegungen zur Erhöhung der Kreisumlage im Landkreis Vorpommern-Greifswald und deren Auswirkungen auf die Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden“. Möglicherweise eröffnen sich zukünftig noch mehr solcher Möglichkeiten zur Würdigung herausragender Leistungen. Dazu war die Direktorin der Fachhochschule, Dr. Marion Rauchert, auch mit den Mitgliedern des Kuratoriums am 24. November 2015 im Gespräch.



Andreas Wellmann (rechts) ehrt Erik Schmidt



Filmpremiere am Tag der offenen Tür

Der erste Film der Reihe „Lukas macht den Test“ feierte in Anwesenheit von Regisseur und Produzent Premiere am Tag der offenen Tür am 5. September 2015. Bei unserer Challenge-Serie zur Nachwuchsgewinnung der Landespolizei M-V versucht Lukas, verschiedene Aufgaben auf die verrückteste Art und Weise zu lösen. Die Premierengäste konnten bereits feststellen, dass dabei einiges schief läuft...



Erik Lötsch (Produzent), Klaus-Peter Müller, Rolf Sakulowski (Regisseur), Wolfgang Pansow (v. l. n. r.)

Sie kennen die Challenges noch nicht? Dann klicken Sie sich rein:
https://www.youtube.com/channel/UC_G0_zCvcxwi63mYon85xGA/feed



Der große Hörsaal war nicht nur zur Premiere gut gefüllt, sondern bereits zur Eröffnung durch die Direktorin, Dr. Marion Rauchert. Mehr als 600 Besucherinnen und Besucher informierten sich von 10:00 bis 14:00 Uhr über unsere Studiengänge und Ausbildungen, besuchten Schnuppervorlesungen, erlebten die Polizei in Aktion und meisterten kleine Herausforderungen entlang des Fachhochschulpfades – allerdings mit größerem Erfolg als Lukas. Besonders großer Andrang herrschte erneut in unserem Bewerbungscenter, die Nachfrage überstieg in diesem Jahr unsere Kapazitäten. Darauf reagieren wir, indem wir den schriftlichen Teil des Bewerbungscenters im nächsten Jahr in einen größeren Raum auslagern werden, so dass sich mehr Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausprobieren können.



Viele Studierende und Auszubildende waren vor Ort – danke dafür!



Unsere Einstellungsberater waren im Dauereinsatz.



Die Norddeutsche Akademie für Steuerrecht und Finanzen Hamburg, Außenstelle Güstrow, und die Bildungsstätte Justizvollzug rundeten das Angebot ab.

Daniela Hett
Öffentlichkeitsarbeit
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung,
Polizei und Rechtspflege
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Das besondere Seminar

Minister Caffier in Unterrichtsgesprächen mit Studierenden und Auszubildenden



Unterrichtsgespräch mit Auszubildenden der Polizei
am 5. August 2015

Der Minister für Inneres und Sport M-V, Lorenz Caffier, sprach am 11. Juni 2015 mit Anwärterinnen und Anwärtern des Fachbereiches Polizei und des Ausbildungsinstituts für die Kommunal- und Landesverwaltung über die Berufsbilder und die Zukunft des öffentlichen Dienstes. Dieser Besuch des Ministers war der Auftakt zu einer Reihe. Bis zum 29. Oktober 2015 war Herr Caffier noch dreimal an der Fachhochschule in Güstrow „eingepplant“. In jeweils drei Lehrveranstaltungen à 90 Minuten pro Tag war es Herrn Caffier wichtig, über grundlegende Werte zu sprechen und zu erfahren, welche Sicht die Studierenden und Auszubildenden als zukünftige Verantwortungsträger auf zentrale Themen haben.

Lesen Sie nachfolgend mehr über einzelne Eindrücke der über 250 Studierenden und Auszubildenden, mit denen Herr Caffier im Gespräch war:



Nina Lorenz
Polizeikommissaranwärterin, PZ § 12/12 II
Besuch am 11. Juni 2015

„Alles in allem haben die 90 Minuten mit dem Innenminister und Herrn Niehörster den Studenten einen Überblick über die Vielfalt der politischen Aufgaben verschafft. Es wurde deutlich, dass die Polizei von Herrn Caffier auch in Zukunft viel Rückhalt zu erwarten hat und auch, dass die Probleme der Beamten bei ihm Gehör und Beachtung finden.“

Anja Stolzenburg
Kriminaloberkommissarin, PZ § 24/15
Besuch am 9. Juli 2015



„Von seinen Beamten erwartet Herr Caffier Verlässlichkeit, Verantwortung, Teamfähigkeit und Fleiß. Zudem müssen sich Führungskräfte ihrer Vorbildwirkung bewusst sein.“



Torsten Pallauf
Polizeimeisteranwärter, PZ § 10/14 I
Besuch am 5. August 2015

„Die Einstellungszahlen sollten nach der Ansicht des Ministers unverändert bleiben, um den Personalbedarf der Dienststellen zukünftig decken zu können. Dazu ist es aus seiner Sicht notwendig, die Polizei als Arbeitgeber so interessant wie möglich zu gestalten.“

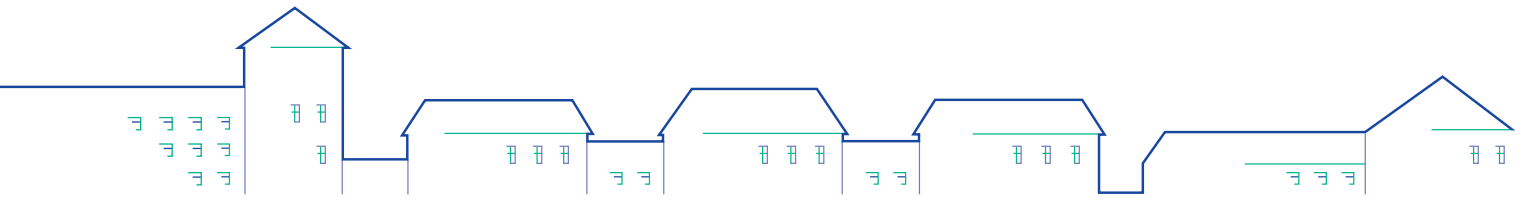


Studierende der Allgemeinen Verwaltung beim
Ministerbesuch am 29. Oktober 2015

Chris Mamerow
Regierungssekretäranwärter, AV mD 13
Besuch am 11. Juni 2015



„Ob zu den Themen: Ausbildung / Beruf mit seinen Entwicklungsmöglichkeiten, der aktuellen politischen Situation im Land sowie Sport und Familie; alle Fragen wurden durch Herrn Caffier ausführlich und konkret beantwortet.“



Herausragende sportliche Erfolge erzielt

Die Mitglieder der Sportfördergruppe der Landespolizei M-V absolvieren eine verlängerte Ausbildung für den Polizeivollzugsdienst, damit sie ihre Trainingseinheiten und Wettkämpfe parallel zur Ausbildung weiterhin professionell betreiben können. Wir professionell sie dies tatsächlich tun, zeigen die großartigen Erfolge der Sportler in diesem Jahr. So hat der Schlagmann Hannes Ocik mit dem Deutschland-Achter den Finallauf über 2.000 Meter bei den Ruder-Europameisterschaften am 31. Mai 2015 im polnischen Posen gewonnen. Marie-Louise Dräger sicherte sich bei der Ruder-EM die Silbermedaille im Leichtgewichts-Frauen-Doppelzweier. Einen weiteren herausragenden Ruder-Erfolg im Achter erzielte Malte Daberkow mit dem Gewinn der Goldmedaille bei den U23-Weltmeisterschaften am 26. Juli 2015. Tom Gröschel konnte mit dem 1. Platz im 5.000m-Lauf und Eric Millrath mit dem 1. Platz im Kugelstoßen bei den Deutschen Polizeimeisterschaften der Leichtathletik am 3. September 2015 in Lübeck überzeugen. Hannes Ocik gewann dann auch noch die Silbermedaille bei den Weltmeisterschaften im Rudern am 6. September 2015 in Frankreich. Wir gratulieren den Mitgliedern der Sportfördergruppe ganz herzlich zu diesen und weiteren tollen Erfolgen!

Daniela Hett
Öffentlichkeitsarbeit
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung,
Polizei und Rechtspflege
des Landes Mecklenburg-Vorpommern



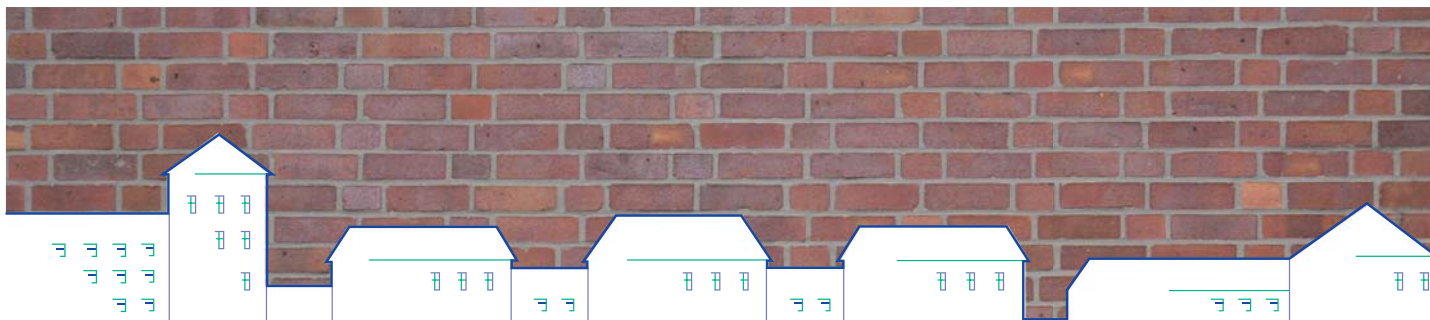
Eric Millrath (Kugelstoßen), Tom Gröschel (Langstreckenlauf),
Hannes Ocik, Marie-Louise Dräger,
Malte und Ole Daberkow (alle Rudern),
Rico Thränert (Hürdenlauf) und Henry Ober (Bahnradsport)
(v. l. n. r.)

Gewinner des 1. Güstrower Firmenlaufs

Das Team der Fachhochschule mit den Läufern Anne-Kathrin Litzenberg, Tom Gröschel und Marco Schlenk sowie Trainer Christian Köhn hat den 1. Güstrower Firmenlauf am 9. September 2015 gewonnen und setzte sich gegen über 70 Staffeln durch.



Tom Gröschel, Anne-Kathrin Litzenberg und Marco Schlenk nach dem Zieleinlauf
(v. l. n. r.)



Veranstaltungen

fho:pr

Zeugnisübergabe und Ernennung der Absolventen der Ausbildung in der Sportfördergruppe gem. § 10 PolLaufbVO M-V des Einstellungsjahrganges 2012 _____	29.02.2016
Eröffnung der Ausstellung „Natur-Impressionen“ _____	04.04.2016, 10:00 Uhr LG 1, Foyer
Zeugnisübergabe und Ernennung der Absolventen der Ausbildung gem. § 10 PolLaufbVO M-V des Einstellungsjahrganges 2014 _____	01.07.2016, 10:00 Uhr LG 4, Festsaal
Einstellung in den Polizeidienst der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt sowie Ernennung zu Beamten auf Widerruf _____	01.08.2016
Verleihung des „Bachelor of Laws - Öffentliche Verwaltung“ an die Inspektoranwärter sowie Zeugnisübergabe an die Sekretäranwärter _____	29.09.2016, 15:00 Uhr LG 4, Festsaal
Verleihung des „Bachelor of Arts - Polizeivollzugsdienst“ an die Absolventen des Studienganges gem. § 12 PolLaufbVO M-V des Einstellungsjahrganges 2013 _____	30.09.2016, 10:00 Uhr LG 4, Festsaal
Einstellung in den Polizeidienst der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt sowie Ernennung zu Beamten auf Widerruf _____	04.10.2016 LG 4, Festsaal
Einstellung und Ernennung von Anwärtern des Allgemeinen Dienstes (Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt und Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt) _____	04.10.2016, 10:00 Uhr LG 4, Festsaal
Vereidigung der Berufsanfänger im Polizeidienst, Einstellungsjahrgang 2016 _____	18.11.2016, 10:00 Uhr

Impressum
Backstein Ausgabe 14 - Auflage 2.200

Herausgeber:
Fachhochschule für öffentliche
Verwaltung, Polizei und Rechtspflege
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Redaktion:
Institut für Fortbildung und
Verwaltungsmodernisierung

Anschrift der Redaktion:
Fachhochschule für öffentliche
Verwaltung, Polizei und Rechtspflege
Institut für Fortbildung und
Verwaltungsmodernisierung
Goldberger Straße 12 - 13
18273 Güstrow
Tel: 03843 283-511,
Fax: 03843 283-908

www.fh-guestrow.de
fortbildungsinstitut@fh-guestrow.de

Druckerei:
Landesamt für innere Verwaltung
Mecklenburg-Vorpommern
Zentrale Druckerei
Lübecker Str. 289
19059 Schwerin

V.i.S.d.P.:
Dr. Marion Rauchert

Veranstaltungstermine der FHöVPR M-V, Stand: 10.12.2015, weitere Termine standen bei Redaktionsschluss noch nicht fest. Bitte informieren Sie sich hierzu aktuell auf der Internetseite der FHöVPR M-V. Bitte beachten Sie, dass Abweichungen jederzeit möglich sind.

